



(beschlossen bei der Mitgliederversammlung am 27.01.2012)

1. Die **Beitragsordnung** regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die **Beitragsordnung** wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 27.01.2012 in Kraft.
3. **Beitragssätze**
Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedart	Beitragshöhe
1	Über 18 Jahre	40,00 €
2	Bis 18 Jahre	30,00 €
3	Familienbeitrag I -ein Elternteil incl. Kinder bis 18 Jahre -Ehepaare incl. Kinder bis 18 Jahre	70,00 €
4	Familienbeitrag II -ein Elternteil incl. ein Kind bis 18 Jahre	55,00 €
5	Familienmitglieder	Beitragsfrei
6	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
7	Schiedsrichter	Beitragsfrei
8	Jugendbetreuer	Beitragsfrei

4. **Anschriftenwechsel/Änderung der Bankverbindung sind dem Kassier sofort mitzuteilen.**
5. **Sportversicherung**
In den Beiträgen nach Ziffer 3 ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. **Zahlungsweise, Mahnverfahren**
Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschrifteinzug im ersten Quartal jedes Jahres.
Das Beitragskonto des Vereins ist bei der **KSK Tuttlingen**
BIC: SOLADES1TUT
IBAN: DE77643500700000037248
Lastschriften sind nur vom Girokonto des Mitglieds möglich.
Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. nicht gemeldeter Änderung der Bankverbindung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

**Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihren Beitrag bis spätestens 1. März jedes Jahres auf o.g. Beitragskonto zu überweisen.
Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 2,50 Euro erhoben.**



7. **Eintritt in den Verein**

Bei Eintritt während des Jahres wird der volle Beitragssatz berechnet.

8. **Austritt aus dem Verein**

Ein Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich und muss dem Vereinsvorsitzenden bis zum 01.12. schriftlich erklärt werden.

9. **Bundesdatenschutzgesetz**

Die Mitgliederverwaltung des Vereins erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

10. **Angebote für Nichtmitglieder**

a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen

Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe von der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird.

b) Schnupperteilnahme

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis vier Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese "Schnupperteilnahme" ist gebührenfrei, der Versicherungsschutz ist gewährleistet.

11. **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt am 27. Januar 2012 in Kraft.

Der Vorstand des VfL Nendingen e.V.